



Gemeinde Stäfa

Nachhaltigkeitsstrategie 2040 des Gemeinderats Stäfa

vom 15. November 2022

Inhalt

1.	Grundlage.....	3
2.	Erkenntnis.....	3
3.	Übergeordnete Grundsätze des öffentlichen Handelns.....	4
4.	Begriffliches	4
5.	Absichten.....	4
6.	Handlungsrahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie	5
6.1	Strategie Nachhaltige Strategie 2030 des Bundes	5
6.2	Schwerpunktthema 1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	6
6.3	Schwerpunktthema 2: Energie, Klima und Umwelt	6
6.4	Schwerpunktthema 3: Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit	6
7.	Ziele des Gemeinderats Stäfa	7
8.	Handlungsfelder	7
8.1	Zusammenarbeit	7
8.2	Aufbauorganisation.....	7
8.3	Energie	8
8.4	Öffentliche Beschaffung	9
8.5	Öffentliche Bauten	9
8.6	Investments, Gemeindebeiträge.....	9
8.7	Gemeinde als Arbeitgeberin.....	10
8.8	Volksschule	10
8.9	Gemeinde als Regulatorin oder Fördererin	10
8.10	Monitoring und Berichterstattung, Überarbeitung	11

Nachhaltigkeitsstrategie 2040 des Gemeinderats Stäfa

1. Grundlage

Grundlage dieser Nachhaltigkeitsstrategie des Gemeinderats bilden Art. 6 der Verfassung des Staates Zürich von 2005 und Art. 3 der Gemeindeordnung von 2013:

– Verfassung, Art. 6, Nachhaltigkeit

Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen.

In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

– Gemeindeordnung, Art. 3, Energiepolitische Ziele (Ausschnitt)

Die Gemeinde richtet sich in all ihren Tätigkeiten nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung. Sie setzt sich aktiv ein für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie für Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine nachhaltige Energiepolitik ein. Dazu verpflichtet sie sich insbesondere zur Förderung:

- a) des sparsamen Umgangs mit Primärenergien,*
- b) der kontinuierlichen Senkung des Energieverbrauchs,*
- c) der Effizienz der Energieanwendung,*
- d) der Anwendung erneuerbarer Energien.*

2. Erkenntnis

In unserer globalisierten Welt beeinflussen wir mit unserer Lebensweise und unserem Konsum die Lebensgrundlage und die Lebensbedingungen von uns und von anderen. Die Zusammenhänge sind zum Teil nicht offensichtlich, da unser Konsumverhalten in Europa Auswirkungen auf die Lebensbedingungen z.B. in Afrika, Südamerika und Asien hat sind die Folgen unseres Handelns schwer zu fassen. Genauso wie unser Verhalten hier Biodiversität und Lebensgrundlagen in fernen Ländern zerstören kann, kann die Zerstörung dort Einfluss auf unser Leben hier haben.

«Grosse Krisen wie Pandemien, schwerwiegende Auswirkungen des Klimawandels, Katastrophen, Konflikte oder Wirtschaftskrisen haben die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gezeigt und allen ins Bewusstsein gerufen, dass sich die Rahmenbedingungen des Handelns rasch ändern können. Sie bestätigen die Notwendigkeit von umfassenden und systemischen Ansätzen, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise berücksichtigen. Resilienz, also die Fähigkeit, Störungen möglichst frühzeitig vorzusehen, diese abzuwehren, sich ihnen anzupassen, sie zu bewältigen und sich von ihnen zu erholen, ist weiter zu stärken.» (aus der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bund).

3. Übergeordnete Grundsätze des öffentlichen Handelns

Nach der Verfassung sorgen Kanton und Gemeinden für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Die Gemeindeordnung verlangt, dass sich die Gemeinde in all ihren Tätigkeiten nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung richtet. Sie setzt sich aktiv ein für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie für Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu fördert sie insbesondere:

- a) den sparsamen Umgang mit Primärenergien,
- b) der kontinuierlichen Senkung des Energieverbrauchs,
- c) der Effizienz der Energieanwendung,
- d) der Anwendung erneuerbarer Energien.

4. Begriffliches

Nachhaltigkeit in dieser Strategie bedeutet, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können, nach dem Prinzip "Wir Menschen haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern gepachtet."

Im Kontext der Lokalen Agenda 21 bedeutet Nachhaltigkeit, dass die Tätigkeit sich in den drei Säulen Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt nicht negativ auswirkt, und dass dort, wo es dennoch notwendig oder unvermeidlich ist, eine relevante Begründung dafür angeführt werden kann.

5. Absichten

Nachhaltigkeit ist grundlegender Bestandteil in allen Geschäftstätigkeiten der Gemeinde und ihren Stellen.

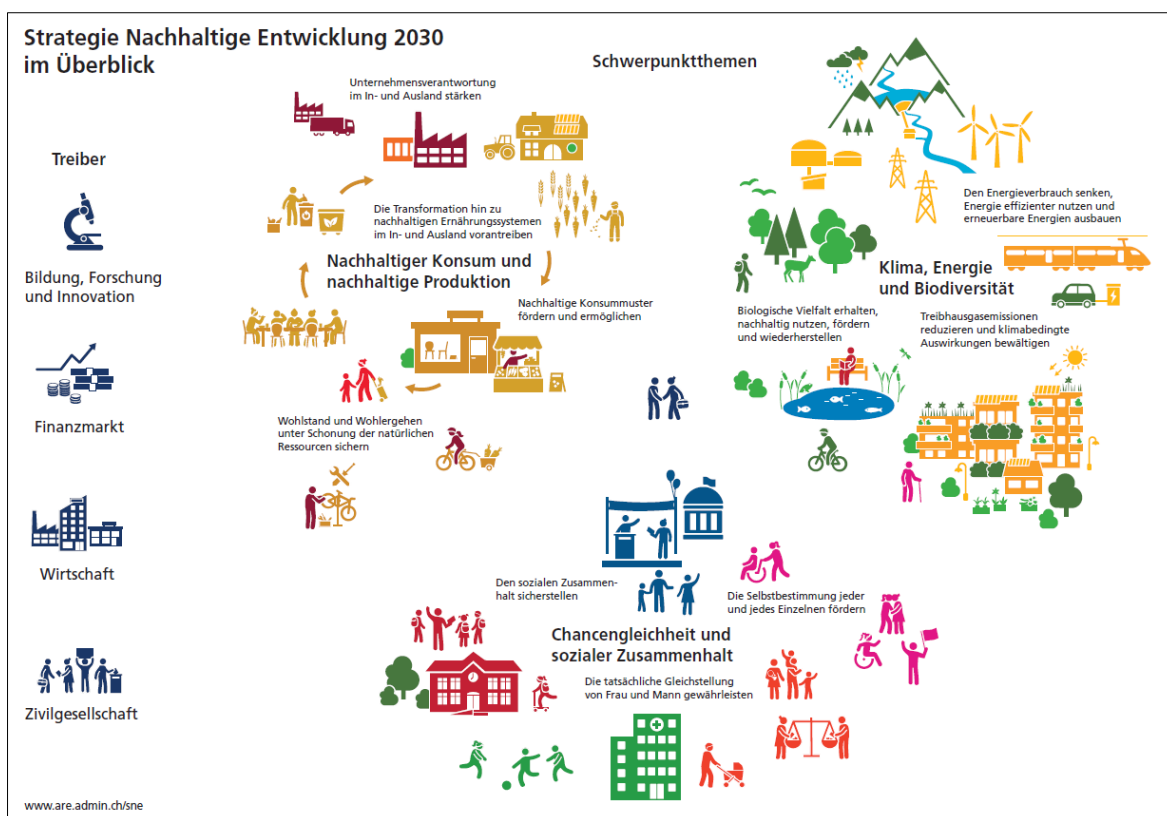
Sie basiert auf den Nachhaltigkeitszielen der «Sustainable Development Goals» (SDG) der Vereinten Nationen, zu deren Erreichung wir als Institution beitragen wollen.

Die Wirkung dieser Strategie ist binnenorientiert, also auf den Betrieb aller Dienste der Politischen Gemeinde Stäfa gerichtet.

6. Handlungsrahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bilden die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft weltweit. Daneben orientiert sich der Gemeinderat Stäfa an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes.

6.1 Strategie Nachhaltige Strategie 2030 des Bundes



Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes lässt sich in drei Schwerpunktthemen aufteilen.

6.2 Schwerpunktthema 1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Faire Löhne und Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für den Erhalt bzw. die Verbesserung der Lebensumstände auf der ganzen Welt. Nachhaltiger Konsum bedeutet Verantwortung zu übernehmen für die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Produktion unserer Güter – auch wenn diese Produktion in weit entfernten Ländern stattfindet.

Um den Konsum nachhaltiger zu gestalten, muss das Angebot an nachhaltigen Gütern und Dienstleistungen gestärkt werden. In Stäfa gibt es insbesondere im Lebensmittelbereich bereits viele Angebote in diese Richtung wie z.B. Smärt, Fairmondo, GanzOhni, lokale biologische Landwirtschaft mit Hofverkäufen. Im Bereich Elektronik gibt es das Reparaturkaffee und auf Furenand.ch entsteht ein reger Gebrauchtmrkt sowie Tausch- und Leihmöglichkeiten. Damit solche Angebote in der breiten Bevölkerung genutzt werden, muss aber auch das Wissen und Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten aufgebaut und gefördert werden.

6.3 Schwerpunktthema 2: Energie, Klima und Umwelt

Die rasche und vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems ist die Voraussetzung, um das Ausmass des Klimawandels noch begrenzen zu können. Auf Gemeindeebene stehen lokale Stromproduktion und Energieeffizienz, vor allem aber die Umstellung der Heizenergie auf erneuerbare Energien im Fokus. Erneuerbare Energien können zu weniger Abhängigkeiten auf dem Energiemarkt sowie zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaft führen.

Die Auswirkungen des rasch voranschreitenden Klimawandels müssen durch geeignete Gegenmassnahmen begrenzt werden. Die Vermeidung von Wärmeinseln in dicht bebauten Gebieten oder Massnahmen gegen die Überhitzung von Gebäuden und die steigende Gefahr von Waldbränden sind nur einige Beispiele in diesem Bereich.

Die Biodiversität ist nicht nur durch den Klimawandel, sondern auch durch starke Verbauung der Landschaft sowie durch Dünge- und Spritzmittel stark gefährdet und zunehmend rückläufig. Der Erhalt und die Förderung von Biodiversität ist auch auf Gemeindeebene eine wesentliche Aufgabe. Z.B. Förderung der lokalen ökologischen Landwirtschaft und Schaffung von Ausgleichsflächen.

6.4 Schwerpunktthema 3: Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit

Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit hängt einerseits mit nachhaltigem Konsum zusammen, auf der anderen Seite muss beides jedoch auch lokal in der Gemeinde gefördert werden. Die Gemeinde sieht sich z.B. als Arbeitgeber hier in einer Vorbildrolle.

Innerhalb der Gemeinde Stäfa gibt es zahlreiche Projekte, die die soziale Gerechtigkeit fördern. Zum Beispiel setzen sich die Kirchen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein, die Institution KISS für einen Generationenvertrag auf sozialer Ebene. Projekte dieser Art sind für die Gemeinde wichtig und sollen weiter gefördert werden.

7. Ziele des Gemeinderats Stäfa

Der Gemeinderat sieht sich als oberste Behörde für die politische Planung und Führung der Gemeinde Stäfa als öffentlich-rechtliche Institution in der Verantwortung, grundsätzlich und generell nachhaltig im Sinn der vorliegenden Strategie zu agieren. Dabei sind alle Facetten der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, insbesondere die SDG der Vereinten Nationen. Wir handeln nicht nur nachhaltig, um die Umwelt zu schützen, sondern auch im Sinne unserer Bevölkerung und unserer Angestellten. Nachhaltigkeit ist eine langfristige Herausforderung, der wir uns aktiv stellen.

Die nachhaltigen Massnahmen erhalten und fördern Stäfa als lebenswertes Dorf, in dem man heute und morgen gerne aufwächst, lebt, wohnt, arbeitet, Dienstleistungen und Arbeit anbietet und die Freizeit verbringt, ein Dorf, in dem sich alle wohl und sicher fühlen.

8. Handlungsfelder

8.1 Zusammenarbeit

Die Lokale Agenda 21 hat in Stäfa eine lange Tradition und setzt sich in verschiedenen Bereichen seit Jahren für die Nachhaltigkeitsziele ein. Sie steht der Gemeinde weiterhin als fachlicher Beirat zur Seite. Ihre Rolle und Mitwirkung ist projektartig zu vereinbaren.

Jedoch müssen die Koordination und die Leitung der Projektgruppen von der Gemeinde organisiert und übernommen werden. Die dafür nötigen finanziellen und/oder personellen Ressourcen sollen geschaffen werden. Mit Erlass dieser Strategie wird in der Gemeindeverwaltung eine Stelle Nachhaltigkeit bewilligt, die zu Beginn als Stab der Präsidentialabteilung zugeordnet wird. Daneben kann die Begleitung durch externe, spezialisierte Berater in einigen Bereichen sinnvoll und notwendig sein.

8.2 Aufbauorganisation

In der Gemeindeverwaltung bestehen heute keine auf Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtete Strukturen und Kapazitäten. In einem ersten Schritt ist darum dem Gemeinderat die Schaffung einer Stelle eines oder einer Nachhaltigkeitsbeauftragten vorzuschlagen.

In einem zweiten Schritt werden die Projektgruppen für die Entwicklung der Aktionspläne in den Handlungsfeldern definiert und vom Gemeinderat eingesetzt. Die Aktionspläne bestehen aus messbaren Zielen, abgeleiteten Massnahmen und quantifizierbaren Kennzahlen für ein effektives Monitoring.

Die Projektgruppen bestehen aus Personen aus den jeweiligen Bereichen. Externe Berater mit Erfahrung in der Entwicklung von messbaren Zielen auf Gemeindeebene werden bei Bedarf beigezogen. Mitglieder der LA21 können in manchen Bereichen Unterstützung bieten – dabei müssen die Grenzen der Freiwilligenarbeit bedacht werden.

Die Projektgruppen werden durch ein zentrales Projektorgan beraten, begleitet und beaufsichtigt. Das zentrale Projektorgan nimmt die Beschlüsse und Anträge des Gemeinderats entgegen und sorgt für deren Verwirklichung. Sie stellt die notwendigen Anträge von sich aus an den Gemeinderat. Das zentrale Projektorgan ist politisch geführt und mehrheitlich fachorientiert zusammengesetzt. Der Gemeinderat erlässt ihre Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung.

8.3 Energie

In Konkretisierung des Schwerpunktthemas Nr. 2 sind bei Erlass dieser Strategie drei Konzepte in Arbeit:

- a) Energetische Potentialanalyse für Wärmeverbünde ganzes Gemeindegebiet, Auftrag an die Ostschweizer Fachhochschule, Institut für Solartechnik SPF, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil.
- b) Nutzung der Abwärme der Abwasserreinigungsanlage Stäfa, Auftrag an die 3-Plan Haustechnik AG, Albert-Einstein-Strasse 15, 8404 Winterthur.
- c) Bau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Hausdächern. Für die Realisierung von PV-Anlagen auf öffentlichen Hausdächern gilt derzeit noch ein Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken; für PV-Anlagen auf privaten Hausdächern besteht eine Ermächtigung der Gemeindewerke Stäfa, welche die Vorhaben jeweils einzelfallweise nach den Regeln des öffentlichen Kreditrechts abwickeln.

Erste Ergebnisse aus der energetischen Potentialanalyse (bzw. ein Vorabzug derselben) und das Konzept Abwärmenutzung sollen im 1. Semester 2023 vorliegen. Es ist im Ressort geplant, nach Vorliegen der Konzepte sogleich oder parallel zur Schlussphase der Konzepterarbeitung ein externes Mandat an eine geeignete Totalunternehmung zu vergeben, der die anschliessende Planung und Realisierung übernimmt und für den Vertrieb der Produkte sorgt. Die Gemeindewerke Stäfa sollen hieran in einer Art kommunaler Anlauf- und Verrechnungsstelle beteiligt sein. Der Totalunternehmung sollen Prioritäten für die Umsetzung (z.B. die Versorgung von öffentlichen Arealen und Gebäuden sowie der Industriezone Laubisrüti) sowie Auflagen, wie z.B. sich nicht nur auf die Versorgung von wirtschaftlich interessanten Objekten zu konzentrieren, mitgegeben werden.

Mit einem begleitenden Rahmenkredit, der an der Urne zu bewilligen sein wird, soll die Umsetzung auf erneuerbare Wärmeerzeugung bei Wirtschaft und Privaten unterstützt werden. Im Fokus stehen hier Personen in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, Projekte mit wirtschaftlich ungünstigen Voraussetzungen und die Umstellung in Industrie und KMUs.

In diesem Handlungsfeld wird auf die Einsetzung einer Projektgruppe verzichtet. Soweit der Gemeinderat Stäfa künftig Beschlüsse in diesem Handlungsfeld zu fassen hat, werden sie über das zentrale Projektorgan (Ziff. 8.2) beantragt.

8.4 Öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Beschaffung der Gemeinde Stäfa hat ein erhebliches finanzielles Volumen. Die «Projektgruppe Beschaffung» entwickelt einen Plan für nachhaltige Beschaffung. Die Beschaffung von Verbrauchs- und Nutzungsgütern wie Mobilien, Material, Energie (Elektrizität, Wasser, Gas, Öl, Benzin, Diesel, usw.), Fahrzeuge, Dienstleistungen usw. soll sich an ausgewählten Labels orientieren, die sicherstellen, dass eine nachhaltige Produktion solcher Güter gewährleistet ist. Sie müssen minimal energetischen Anforderungen und, wo zutreffend, den Ansprüchen der Kreislaufwirtschaft genügen.

Weitere Bereiche in der öffentlichen Beschaffung sind Nahrungsmitteln in den Alterszentren der Gemeinde sowie in der schulergänzenden Betreuung. Die «Projektgruppe Beschaffung Nahrungsmittel» definiert konkrete Mindestanforderungen für verwendete Nahrungsmittel, sowie Ziele zur Vermeidung von Foodwaste. Die Anforderungen an Nahrungsmittel müssen sowohl den Bereich Umwelt- und Klimaschutz als auch den fairen Handel abdecken und sollten auf gängige Label und Zertifizierungen gründen.

8.5 Öffentliche Bauten

Neben Verbrauchs- und Nutzungsgütern ist der Gebäudebereich ein weiterer gewichtiger Teil der öffentlichen Beschaffung. Im Gebäudebereich besteht neben den verwendeten Materialien vor allem auch Handlungsbedarf in der energetischen Sanierung zur Senkung des Energieverbrauchs sowie im Wechsel der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energiesysteme.

Die «Projektgruppe Beschaffung Gebäude» wird konkret definieren, welcher Gebäudestandard bei Sanierungen und Neubauten von öffentlichen Gebäuden in Zukunft eingehalten werden muss. Dieser Standard soll sich ebenfalls an existierenden Labels wie Minergie ECO, Energiestadt, SNBS oder ähnlichem orientieren. Die Regeln werden in einer separaten Baurichtlinie zusammengefasst.

Wo Entscheide des Souveräns erforderlich sind, wird die am betreffenden Projekt geplante Nachhaltigkeit detailliert dargelegt. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche weiteren Massnahmen zu einem noch höheren Grad an Nachhaltigkeit möglich wären und was ihr Investitionsvolumen und ihre Wirtschaftlichkeit ist. Gibt es solche weiteren Massnahmen, wird dem Souverän die Variantenwahl zum Entscheid vorbereitet oder, soweit kreditrechtlich möglich, ein Zusatzkredit beantragt, mit welchem die weiteren Massnahmen realisiert werden könnten. Die Stimmberechtigten sollen insofern das Mass an Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebende Wirtschaftlichkeit bestimmen.

8.6 Investments, Gemeindebeiträge

Allgemein liegt im Bereich des Investments eine grosse Hebelwirkung und damit eine grosse Verantwortung. Heute führt der Gemeinderat keine Investments in fossilen oder anderen nicht Nachhaltigkeitszielen genügenden Branchen. Daran ändert sich nichts. Hingegen will der Gemeinderat in seiner Anlagepolitik Beteiligungen an Privaten fördern, die für den lokalen Markt in den Nachhaltigkeitszielen genügenden Art produzieren.

Beiträge auf Gemeindeebene müssen Nachhaltigkeitskriterien genügen. Die «Projektgruppe Investments» entwickelt konkrete Kriterien an denen die Nachhaltigkeit von kommunalen Subventionen gemessen wird. Regeln für eine solche Anlage- und Beitragspolitik werden durch eine «Projektgruppe Investment» entwickelt.

8.7 Gemeinde als Arbeitgeberin

Der Gemeinde Stäfa als Arbeitgeberin kommt eine besondere Rolle zu. Als Arbeitgeberin entwickelt die Gemeinde Stäfa eine Strategie für die Entwicklung einer gesunden Kommunikationsstruktur sowie der Einhaltung der Chancengleichung sowohl im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit als auch gegenüber Menschen mit verschiedenen sozialen Hintergründen oder Beeinträchtigungen. Die Individualisierung und die stärker akzentuierte Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin stellen weitere Elemente in diesem Zusammenhang dar. Weiter sollen die Betriebe der Gemeinde als Ausbildungsorte gestärkt und ausgebaut werden. Die «Projektgruppe Arbeit» entwickelt in diesem Handlungsfeld konkrete Ziele und Tätigkeiten.

8.8 Volksschule

Schulen nehmen innerhalb der Gemeinde eine besondere Rolle in Sachen Nachhaltigkeit ein, die fast alle Nachhaltigkeitsziele tangiert. Die Bildung als Hauptaufgabe der Schulen muss auch eine Sensibilisierung für alle Themen der Nachhaltigkeit beinhalten. Chancengleichheit unabhängig von sozialem Hintergrund und Geschlecht muss ein wichtiges Ziel der Schule sein. Die Förderung von sozialem Zusammenhalt unter der Schüler- wie Lehrerschaft und zwischen Behörde, Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern sind wichtige Anliegen in der Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist die Vereinbarung zwischen den hier beteiligten Behörden.

Weiter soll die Schule Stäfa, vor allem im nichtpädagogischen Bereich, umweltbewusstes Verhalten fördern und die Grundlage für ein Verständnis der globalen Zusammenhänge legen. Da heute der Druck auf Lehrpersonen und Schülerschaft immer grösser wird, spielt neben der physischen Gesundheit auch die mentale Gesundheit eine wichtige Rolle. Wo sich ausserhalb des pädagogischen Bereichs Richtlinien der Gemeinde Stäfa für die Nachhaltigkeit gelten, soll diese im gleichen Masse für die fraglichen Bereiche der Volksschule gelten.

Die «Projektgruppe Schule» definiert konkrete Ziele für Chancengleichheit, Umwelt und Nachhaltigkeit.

8.9 Gemeinde als Regulatorin oder Fördererin

Die Gemeinde bestimmt in vielen Bereichen über Empfehlungen, Anforderungen und Qualitäten der Ausführung oder Inanspruchnahme. So beispielsweise in Bereichen wie Lichtemission, Biodiversität (Naturschutz), Neophytenbekämpfung, Benützung öffentlicher Grund, Benützung öffentlicher Sachen und Einrichtungen. Hier kann sie in den eigenen Regulativen die Elemente der Nachhaltigkeit einbauen und ausserhalb Richtlinien herausgeben, die empfehlenden oder verbindlichen Charakter haben.

Die «Projektgruppe Regulative» identifiziert in bestehenden Erlassen solche, die um Elemente der Nachhaltigkeit im verpflichtenden oder fördernden Sinn ergänzt werden können und erarbeitet daneben für ein persönliches oder kollektives Verhalten Verhaltens- und Tätigkeitsempfehlungen (z. B. Verwendung von Elektrizität, Pflege von Gärten, Verhalten in Wald und Flur) im Interesse einer besseren Nachhaltigkeit.

8.10 Monitoring und Berichterstattung, Überarbeitung

Es ist ein anforderungsgerechtes Controlling zu sorgen, das jährlich den Erfolg der nachhaltigen Massnahmen aufzeigt und Korrekturen für die weitere Umsetzung vorschlägt. Der extern berechnete ökologische Fussabdruck der Gemeinde wird jährlich publiziert.

Das Controlling bildet die Grundlage für die alle zwei Jahre stattfindende Überarbeitung oder Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie des Gemeinderats.

Eine erste Fassung der Aktionspläne mit definierten messbaren Zielen und dazugehörigen Massnahmen soll bis 2023 stehen. Eine Überprüfung der Erreichung der Ziele soll dann im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht erfolgt.

Stäfa, 15. November 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber

Anhang

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG)

- | | | |
|----|---|--|
| 1 | Keine Armut | Armut in jeder Form und überall beenden |
| 2 | Kein Hunger | Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern |
| 3 | Gesundheit und Wohlergehen | Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihre Wohlergehen fördern |
| 4 | Hochwertige Bildung | Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern |
| 5 | Geschlechtergleichstellung | Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen |
| 6 | Sauberes Wasser und Sanitärversorgung | Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten |
| 7 | Bezahlbare und saubere Energie | Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern |
| 8 | Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern |
| 9 | Industrie, Innovation und Infrastruktur | Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen |
| 10 | Weniger Ungleichheiten | Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern |
| 11 | Nachhaltige Städte und Gemeinden | Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen |

- | | |
|---|--|
| 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster | Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen |
| 13 Massnahmen zum Klimaschutz | Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen |
| 14 Leben unter Wasser | Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen |
| 15 Leben an Land | Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen |
| 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen |
| 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele | Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben |